

STELLUNGNAHME

Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen Sozialwissenschaften, Sozialwissenschaften / Wirtschaft

Die GEW NRW nutzt gerne die Möglichkeit, im Rahmen der Verbändebeteiligung Stellung zum Entwurf des Kernlehrplans für das Fach Sozialwissenschaften, Sozialwissenschaften/Wirtschaft für die Sekundarstufe II an Gymnasium und Gesamtschule zu nehmen und fachbezogene Hinweise aus der Schulpraxis in die geplante Kernplannovellierung einfließen lassen zu können.

Vorabbemerkung:

Im Kernlehrplan werden die drei Kompetenzfelder Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz (oft ergänzt durch Handlungskompetenz) betont. Positiv ist der Ansatz einer ganzheitlichen Leistungsbewertung: Nicht reines Abfragen von Fakten, sondern Kombination aus Fachwissen, Analysefähigkeit, Reflexion und Transfer. Fortschrittlich ist die Einbindung von KI-Kompetenzen: Einsatz von KI, Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen in allen Jahrgangsstufen, inklusive kritischer Reflexion der Ergebnisse. Grundsätzlich zu begrüßen ist auch die Vielfalt der Leistungsnachweise: Neben schriftlichen Arbeiten werden auch mündliche, praktische, projektbezogene und kooperative Leistungen einbezogen.

Gleichwohl sind einige Elemente kritisch zu sehen:

Arbeitsbelastung der Lehrkräfte:

Komplexität der Bewertung: Gleichwertige komplexe Lernleistungen (GKL) erfordern oft umfangreiche Kriterienkataloge, Portfolios, Reflexionsberichte, Peer-Reviews und Kolloquien. Das steigert den Zeitbedarf erheblich, insbesondere bei der internen Evaluation, Korrektur- und Rückmeldungsprozessen. Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise erfordern eine enge Abstimmung innerhalb der Fachkonferenz (Formate, Kriterien, Gewichtungen). Dazu braucht es Zeitfenster für Entwicklung, Pilotierung und Einigung. Außerdem muss der Ressourcenbedarf mitgedacht werden: Es werden Räume, Technik, Materialien, insbesondere für projektbasierte Arbeiten etc. benötigt. Die benötigten Ressourcen müssen allen Schulen in gleicher Weise zur Verfügung stehen.

Die GEW NRW empfiehlt daher:

- Bewertungsrahmen für GKL, Projektkurse, Portfolioarbeiten etc. mit modularartigen Kriterien (z.B. für Planung, Durchführung, Dokumentation, Reflexion, Transfer)
- Bereitstellung zentraler Materialien (Musterportfolios, Checklisten, Vorlagen etc.)
- Mindestens ein zusätzlicher pädagogischer Tag für Fachkonferenzarbeit zur Koordinierung von Absprachen innerhalb der Fachschaften

Einbindung von KI

- Die KI-Kompetenz (Bedienung plus kritische Reflexion) ist essenziell, doch muss sie sinnvoll in Lernziele und Bewertungsrubriken eingebettet werden. Hier besteht die Gefahr, dass KI zur reinen Technikprüfung statt zur Entwicklung von Denk- und Urteilsfähigkeit wird. Generative KI liefert oft plausible Antworten, aber deren Validität hängt von Fragestellung, Quellenkritik und Eigenleistung ab. Dazu braucht es robuste Bewertungsmaßstäbe, die Missbrauch und Plagiate erkennen helfen.
- Chancengerechtigkeit: Unterschiedliche Zugänge zu KI-Tools (Schüler*innen mit unterschiedlicher Ausstattung zu Hause) könnten bestehende Ungleichheiten verschärfen. Die Lösung hierfür wäre: Einführung klarer Regeln, Strafen vermeiden, stattdessen Transparenz über Nutzung und Nachweis von Eigenleistung.
- Zeitinvestition: Anleitungen, Übungen zur KI-Benutzung, Peer-Reviews zu KI-Ergebnissen – das kostet zusätzlich Zeit, die aber in den KLPs nicht veranschlagt ist.

Die GEW NRW empfiehlt daher:

- Klare Lernziele und Kompetenzen definieren
- Bewertungsrubriken für KI-Nutzung
- Chancengerechtigkeit sicherstellen: Allen Schülerinnen und Schülern gleiche Zugänge zu KI-Tools (Schul-Lizenzen, Lerntandems, Bibliotheks- oder Gerätekugang) ermöglichen; Mindestausstattung aller Schulen sicherstellen
- Prävention von Missbrauch und Plagiaten: Plagiatserkennungstools
- regelmäßige, kurze Fortbildungen zu KI-Tools und Lernpfaden zur kritischen Reflexion und zur Bewertung von KI-Ergebnissen

Projektkurse:

- Projektkurse bieten sinnvolle Praxisnähe, aber beinhalten die Gefahr, dass fachliche Kerninhalte zu stark in den Hintergrund treten.
- Für die Bewertung werden Kriterien benötigt, die die unterschiedlichen Beiträge der Teilnehmenden fair berücksichtigen (individuelle Leistung vs. Gruppenleistung, Gewichtung von Gruppen- vs. Einzelanteilen).
- Nachhaltigkeit und Transfer: Projekte müssen messbare Lernfortschritte dokumentieren (Dokumentation, Präsentationen, Reflexion).
- Ressourcen: Projekte brauchen Zeitfenster, Räume, Betreuerkapazitäten, ggf. externe Partner – das ist organisatorisch herausfordernd.

Die GEW NRW empfiehlt daher:

- Mindeststandards für Planung, Dokumentation, Kolloquium und Präsentation (z. B. Portfolio, Zwischenberichte, Endbericht, Reflexion).
- Mindestens ein weiterer päd. Tag zu Konzeption und Planung von Projektkursen

Gleichwertige komplexe Lernleistungen (GKL)

- GKLs können auf die Präsentationsprüfung im Abitur vorbereiten, bergen aber das Risiko, dass sie in Form, Qualität und Bewertbarkeit variieren. Eine Konsistenz über die verschiedenen Fächer hinweg ist schwer zu erreichen.
- Notwendigkeit standardisierter, transparent formulierter Kriterien. Die Rubriken müssen klar, nachvollziehbar und modifizierbar sein.

Die GEW NRW empfiehlt daher:

- klare Abgleichbarkeit mit den jeweiligen fachlichen Abituranforderungen der Präsentationsprüfungen im 5. Prüfungsfach
- Standardisierte, nachvollziehbare Kriterien der Leistungsbewertung (z. B. Evidenz, Originalität, Methodenkompetenz, Reflexion).
- Bereitstellung von Beispielen und Musterprojekten

Besondere Lernleistung

- Besondere Lernleistungen können auf die Präsentationsprüfung im Abitur vorbereiten. (vgl. oben)
- Notwendigkeit standardisierter, transparent formulierter Kriterien. Rubriken müssen klar, nachvollziehbar und modifizierbar sein. (vgl. oben)

Die GEW NRW empfiehlt daher:

- Klare Kriterien aus APO-GOSt-Vorgaben: Eigenständigkeit, Tiefe der Analyse, Methodik, Transparenz der Argumentation, Reflexion über methodische Entscheidungen, Umgang mit Quellen.
- Gleiche Standards in allen Fächern, damit Abiturprüfungen vergleichbar bleiben.

Insgesamt ist eine Ausdünnung der inhaltlichen Obligatorik notwendig. Eine einheitliche digitale Ausstattung und IT-Personal an Schulen muss zwingend erfolgen. Bis 2030 sollte jedes Schuljahr ein zusätzlicher pädagogischer Tag zur Implementation zur Verfügung gestellt werden. Eine Erhöhung der Anrechnungsstunden für die Sek II gem. BASS 11-11 Nr.1.1 ist erforderlich, ebenso wie die Bereitstellung von klaren Kriterien und Mindeststandards für die neuartigen Formen der Leistungsüberprüfung. Schulen und Lehrkräfte müssen durch die Bereitstellung von Beispielen für Projektkurse, Präsentationsprüfungen, Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise, besondere Lernleistungen unterstützt werden.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung des Entwurfs des Kernlehrplans für das Fach Sozialwissenschaften, Sozialwissenschaften/Wirtschaft:

Im Folgenden setzen wir uns mit ausgewählten Inhaltsfeldern, der Methodik und der Leistungsbewertung auseinander.

Leistungsfelder:

1. Erweiterung der Inhaltsfelder: Im Vergleich zum alten Kernlehrplan von 2013 wurde die Zahl der Inhaltsfelder erweitert, statt sieben Inhaltsfelder unterscheidet der neue Lehrplan nun neun. Dies ergibt sich durch die Aufteilung von zwei Inhaltsfeldern aus dem alten Lehrplan:

KLP 2013	KLP 2025
IF 6: Strukturen sozialer Ungleichheit, sozialer Wandel und soziale Sicherung	IF 5: Sozialstruktur und Werte im Wandel IF 6: Aufgaben des Sozialstaats
IF 7: Globale Strukturen und Prozesse	IF 8: Globalisierte ökonomische Strukturen und Prozesse IF 9: Internationale Friedens- und Sicherheitspolitik

Hervorzuheben ist, dass diese Erweiterung der Inhaltsfelder vor allem durch die Aufteilung bestehender Themen erfolgt, es ist keine wesentliche Hinzunahme neuer Themenfelder zu erkennen, was angesichts des recht umfangreichen Stoffs auch kaum leistbar gewesen wäre. Insgesamt erscheint die Aufteilung der Inhaltsfelder schlüssig, da die alten Inhaltsfelder 6 und 7 eindeutig aus mehreren Teilbereichen bestanden, die nun getrennt werden, ohne die Stoffmenge weiter zu erhöhen.

2. Thematische Veränderung und Ausgestaltung der Inhaltsfelder: Insgesamt ist in dem vorliegenden Entwurf des Kernlehrplans das Bemühen zu erkennen, die Zahl der Sach- und Urteilskompetenzen zu den einzelnen Inhaltsfeldern zu reduzieren. Besonders deutlich wird dies bei der Auseinandersetzung mit der EU. Im Grundkurs Sozialwissenschaft werden aus 8 Sachkompetenzen 3 und aus 7 Urteilskompetenzen 3. Diese Reduzierung der Kompetenzen ist zwar angesichts des umfangreichen Stoffs im Fach Sozialwissenschaft nachvollziehbar, führt

allerdings teilweise dazu, dass die kritische Auseinandersetzung mit Themen im Vergleich zum alten Lehrplan weniger Gewicht erhält (siehe beispielsweise Inhaltsfeld 1). Dies ist aus gewerkschaftlicher Sicht problematisch. Vereinzelt ist die Kürzung der Kompetenzen zudem nicht sachlogisch (siehe Inhaltsfeld 4 und 9). Positiv zu bewerten ist, dass im Kernlehrplanentwurf für das Fach Sozialwissenschaften alle drei Teildisziplinen ungefähr gleichwertig thematisiert werden.

Zugleich werden aber die einzelnen Inhaltsfelder sehr stark auf jeweils nur eine Teildisziplin reduziert. Der stark interdisziplinäre Charakter der übergeordneten Themen findet dadurch nicht genug Beachtung.

Besser wäre hier z.B. das Thema Migration in politischen, sozialen und ökonomischen Zusammenhang zu setzen. Dies würde zudem den Makel beheben, dass dieses Thema trotz seiner aktuellen Bedeutsamkeit in allen Inhaltsfeldern des Entwurfs nicht ausreichend behandelt wird. Außerdem würde Migration dadurch nicht nur als Problem, sondern auch als Möglichkeit verstanden werden, womit man der Bildung von Vorurteilen vorbeugen kann.

Auch die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen finden sich lediglich teilweise nur im Inhaltsfeld 1 (*Gestaltung der Marktwirtschaft*, Seite 18f.) wieder. Hier wäre wünschenswert, dass sie umfangreicher in ihren politischen, sozialen und ökonomischen/ökologischen Auswirkungen thematisiert werden.

Gleiches gilt für das sehr wichtige Thema der Demokratiegefährdung, deren europäische und auch globale Dimensionen nicht ausreichend Beachtung finden. Es findet lediglich in Inhaltsfeld 2 (*Sicherung der Demokratie*, Seite 20) Beachtung. Eine Implementierung dieses übergeordneten Themas in die Inhaltsfelder 7 (*Entwicklung der Europäischen Union*) und 9 (*Internationale Friedens- und Sicherheitspolitik*) muss hier Abhilfe schaffen. Das Fach Sozialwissenschaften hat eine Leitfachfunktion bei der Demokratiebildung, die als einzige inhaltliche Vorgabe für den Schulunterricht von der Landesverfassung NRW vorgesehen ist (Landesverfassung NRW, Art. 11 und Art. 7, Abs. 2). Diese Bedeutung des Faches muss auch inhaltlich am Kernlehrplan des Faches Sozialwissenschaften deutlich werden.

Alle drei Themenkomplexe (Migration, Nachhaltigkeitsziele und Demokratiegefährdung) werden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in den nächsten Jahrzehnten noch in der Lebenswelt der Schüler*innen eine große Rolle spielen, sodass sie unbedingt eine stärkere Beachtung im Lehrplan Sozialwissenschaften finden müssen. Die Leitfunktion des Faches (s.o.) muss auch dadurch deutlich werden, dass diese drei Themenkomplexe verpflichtender Inhalt im Zusatzkurs Sozialwissenschaften (Seite 9) werden.

Im Kernlehrplanentwurf fehlt zudem die thematische Behandlung des aktuellen Antisemitismus. Die derzeitig häufige Verknüpfung von Israelkritik und Antisemitismus zeigt, dass hier viel mehr sensibilisiert werden muss. Die Aussage der Bundesregierung, dass die Garantie des Existenzrechts Israels deutsche Staatsraison sei, gibt dem Thema eine besondere Bedeutung. Diese Aussage kann aber nur mit entsprechendem Hintergrundwissen verstanden werden. Wenn das Thema Antisemitismus dem Geschichtsunterricht vorbehalten bleibt, erhält es eine rein historische Bedeutung und seine Aktualität wird untergraben.

Kritisch zu betrachten ist zudem die Akzentuierung wirtschaftlicher Inhalte. Zwar ist ökonomische Bildung ein unverzichtbarer Bestandteil des Faches, jedoch besteht die Gefahr, dass wirtschaftliche Prozesse überwiegend aus marktwirtschaftlich-funktionalen Perspektive betrachtet werden. Die Sicht der abhängig Beschäftigten, Fragen der Mitbestimmung, der Tarifpolitik, der Arbeitsbedingungen sowie der sozialen Sicherungssysteme werden nicht durchgängig mit gleicher Deutlichkeit und Tiefe hervorgehoben.

Trotz des Bemühens, die Zahl der Sach- und Urteilskompetenzen zu den einzelnen Inhalten zu reduzieren, ist der Kernlehrplan-Entwurf nur bedingt an die reale Unterrichtspraxis angepasst. Die hohe Dichte an Inhaltsvorgaben sowie die Komplexität der geforderten Lernprodukte („gleichwertig komplexe Lernleistung“, „Präsentationsprüfung“) führen zu einer Mehrbelastung der Lehrkräfte. Die Inhalten sind thematisch äußerst breit angelegt. Sie enthalten gleichrangig formulierte Themen ohne klare Schwerpunkte zu benennen.

Statt vertiefter Auseinandersetzung mit grundlegenden gesellschaftlichen und ökonomischen Fragen droht ein fragmentiertes Lernen, bei dem zentrale Zusammenhänge nur angerissen werden können.

Angemessen wäre eine Reduktion der Inhalten. Zentrale gesellschaftliche Kernprobleme wie soziale Ungleichheit, Macht- und Herrschaftsstrukturen, Arbeitswelt, soziale Sicherung, demokratische Teilhabe und wirtschaftliche Ordnungsfragen sollten klar als Schwerpunkte ausgewiesen werden.

Zum Inhaltsfeld 1: Insgesamt wirkt die thematische Ausrichtung des Inhaltsfelds weniger auf eine kritische Auseinandersetzung ausgerichtet als noch im alten Lehrplan. Gerade angesichts der offensichtlichen Krise der Marktwirtschaft - national als auch global - erscheint dies irritierend.

Beispiel: Explizit betont wird in der Beschreibung des Inhaltsfeldes I nur, dass die Schüler*innen die Marktwirtschaft „unter dem Blickwinkel der Förderung der Leistungsfähigkeit des Marktes und der Verhinderung von Marktversagen sowie den Aspekten Nachhaltigkeit und Digitalisierung“ betrachten sollen. (Vgl. KLP Entwurf, S. 14) Im alten Lehrplan wurden dagegen die „Grenzen des Wirtschaftssystems“ in mehreren Kompetenzformulierungen auf ökologische und soziale Aspekte (soziale Ungleichheit, Wirtschaftskrisen, ökologische Fehlsteuerungen) bezogen (vgl. KLP 2013 S. 18;25; 57)

Zum Inhaltsfeld 2: Das Inhaltsfeld 2 hieß im alten Lehrplan Politische Strukturen, Prozesse und Partizipationsmöglichkeiten, im neuen Lehrplan heißt es nun „Sicherung der Demokratie“, womit der Fokus schon klar umrissen ist, es geht zum einen um demokratische Partizipationsmöglichkeiten und verfassungsrechtliche Grundlagen der BRD, zum anderen um mögliche Gefährdungen der Demokratie, die im alten Lehrplan nicht explizit erwähnt wurden und nur am Rande ein Thema waren. Angesichts der politischen Entwicklungen der letzten Jahre scheint der geänderte Fokus nachvollziehbar.

Zum Inhaltsfeld 4: Das Inhaltsfeld beinhaltet u.a. die Auseinandersetzung mit wirtschaftspolitischen Konzeptionen (Angebots- und Nachfragetheorie), die für das Verständnis wirtschaftspolitischer Debatten zentral sind. Insofern verwundert es, dass diese im Fach Sozialwissenschaft nur in einer Sachkompetenz direkt erwähnt werden und in den Urteilskompetenzen nur indirekt auftauchen. Positiv anzumerken ist bezogen auf den Leistungskurs, dass die Geldpolitik der Europäischen Zentralpolitik nun nicht mehr diesem Inhaltsfeld, sondern dem Inhaltsfeld 7 (Entwicklung der Europäischen Union) zugeordnet ist. Die Bedeutung der EZB und die Debatte um die Aufgaben der EZB lässt sich aus unserer Sicht eindeutig besser im Kontext der EU führen. Hier bietet sich insbesondere der Rückblick auf das Agieren der EZB während der Eurokrise an.

Zum Inhaltsfeld 6: Vereinzelt sind Kompetenzerwartungen sehr eng formuliert. Ein Beispiel dafür ist Urteilskompetenzen im Leistungskurs „*Die Schülerinnen und Schüler diskutieren das Spannungsfeld zwischen sozialstaatlicher Intervention und Tarifautonomie*“ (vgl. KLP Entwurf S. 25). Konkret dürfte dies im Unterricht fast immer am Beispiel des Mindestlohns geschehen. In diesem Fall stellt sich zudem die Frage, ob die Auseinandersetzung mit dem Mindestlohn tatsächlich noch in ausreichendem Maße das Kontroversitätsgebot erfüllt, wird er doch mittlerweile in weiten Teilen der Gesellschaft und der Parteienlandschaft nicht mehr in Frage gestellt.

Zum Inhaltsfeld 9: Thematisiert werden soll hier u.a. der Stellenwert von Menschenrechten und Demokratie in internationalen Beziehungen. Inhaltlich ist das absolut passend. In den Kompetenzerwartungen taucht dies aber nur als Urteilskompetenz auf. Im ganzen Lehrplan findet sich nicht eine Sachkompetenz zu Menschenrechten. Dies passt nicht zu den allgemeinen Richtlinien für Sozialwissenschaft und andere Fächer, die immer auf die Menschenrechte verweisen und zur Bedeutung der Menschenrechte für unser Grundgesetz. Insofern wäre eine Aufwertung des Themenbereichs Menschenrechte in jedem Fall geboten.

Methodik

Positiv ist zu bewerten, dass der vorliegende Kernlehrplanentwurf auch die wissenschaftliche Methodenvielfalt des Faches widerspiegelt. Das bedeutet aber auch, dass v.a. in Vorbereitung auf Präsentationsprüfungen eine umfangreiche Methodenkompetenz im Unterricht vermittelt werden muss. Dazu muss der Kernlehrplan genügend Freiraum lassen und darf inhaltlich nicht zu sehr überfrachtet werden. Z.B. könnte im Inhaltsfeld 5 (Sozialstruktur und Werte im Wandel) auf den Schwerpunkt „*Sozialstrukturmodelle: Klassen, Schichten, Lagen und Milieus*“ verzichtet werden. Der Ertrag dieses Schwerpunkts ist eher gering und verzichtbar.

Die Ausweitung der Nutzung verschiedener Fachmethoden braucht aber auch eine entsprechende Fortbildung der unterrichtenden Lehrkräfte.

Leistungsbewertung

Der gleichwertige komplexe Leistungsnachweis (gkL) in dem Format der schriftlichen Ausarbeitung (Seite 60f.) entspricht in Konzeption und Anforderungen der früheren Facharbeit. Da die gkL von allen Schüler*innen, die das Fach schriftlich haben, geleistet werden muss und davon auszugehen ist, dass das schriftliche Format häufiger gewählt wird, bedeutet dies eine enorme Mehrbelastung für die unterrichtenden Lehrkräfte. Dies kommt noch zu den Mehrbelastungen durch die Einführung des 5. Abiturfachs hinzu.

Eine fachspezifische Handreichung für Präsentationsprüfungen ist sowohl für den gkL als auch für die Bewertung im 5. Abiturfach dringend notwendig.

Insgesamt ist zu befürchten, dass durch die Ausweitung der Möglichkeiten zur Leistungsbewertung, was durchaus positiv zu werten ist, eine deutlich höhere Arbeitsbelastung der beteiligten Lehrkräfte entsteht, die an anderer Stelle auszugleichen ist.

Transparenz der inhaltlichen Entscheidungen

Unklar ist, aufgrund welcher Maßstäbe die inhaltlichen Entscheidungen getroffen wurden. Vorgeschlagen wird ein Verfahren, in dem interessierte Lehrkräfte frühzeitig am inhaltlichen Auswahlprozess beteiligt werden. Es kann nicht sein, dass nur ein kleiner Personenkreis aufgrund eigener Vorlieben die Themen setzt.